

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerisches Handelsamtsblatt = Feuille officielle suisse du commerce = Foglio ufficiale svizzero di commercio**

Band (Jahr): **20 (1902)**

Heft 369

PDF erstellt am: **24.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Abonnements:

Schweiz: Jährlich Fr. 6.
2^{tes} Semester . . . 3.
Ausland: Zuschlag des Porto.
Es kann nur bei der Post
abonnirt werden.

Prix einzelner Nummern 10 Cts.

Abonnements:

Suisse: un an . . . fr. 6.
2^e semestre . . . 3.
Etranger: Plus frais de port.
On s'abonne exclusivement
aux offices postaux.

Prix du numéro 10 cts.

Schweizerisches Handelsamtsblatt

Feuille officielle suisse du commerce — Foglio ufficiale svizzero di commercio

Erscheint 1—2 mal täglich,
ausgenommen Sonn- und Feiertage.

Redaktion und Administration
im Eidgenössischen Handelsdepartement.

Rédaction et Administration
au Département fédéral du commerce.

Paraît 1 à 2 fois par jour,
les dimanches et jours de fête exceptés.

Annoncen-Pacht: Rudolf Mosse, Zürich, Bern etc.
Insertionspreis: 25 Cts. die viergespaltene Borgiszeile (für das Ausland 35 Cts.).

Régie des annonces: Rodolphe Mosse, Zurich, Berne, etc.
Prix d'insertion: 25 cts. la ligne d'un quart de page (pour l'étranger 35 cts.).

Inhalt — Sommaire

Konkurse. — Faillites. — Nachlassverträge. — Concordats. — Handelsregister. —
Registre du commerce. — Die Entwicklung des Südens der Vereinigten Staaten von
Amerika. — Die öffentlichen Stiftungen in Bayern. — Weinernte des Kantons Zürich
im Jahr 1901. — Luftseilbahnen. — Voies funiculaires aériennes.

Amtlicher Teil — Partie officielle

Konkurse. — Faillites. — Fallimenti.

Konkursöffnungen. — Ouvertures de faillites.
(B.-G. 231 und 232.) (L. P. 231 et 232.)

Die Gläubiger der Gemeinschuldner und alle Personen, die auf in Händen eines Gemeinschuldners befindliche Vermögensstücke Anspruch machen, werden aufgefordert, binnen der Eingabefrist ihre Forderungen oder Ansprüche, unter Einlegung der Beweismittel (Schuldscheine, Buchauszüge etc.) in Original oder amtlich beglaubigter Abschrift, dem betreffenden Konkursante einzugeben.

Desgleichen haben die Schuldner der Gemeinschuldner sich binnen der Eingabefrist als solche anzumelden, bei Straffolgen im Unterlassungsfalle.

Wer Sachen eines Gemeinschuldners als Pfandgläubiger oder aus andern Gründen besitzt, hat sie, ohne Nachteil für sein Vorzugsrecht, binnen der Eingabefrist dem Konkursante zur Verfügung zu stellen, bei Straffolgen im Unterlassungsfalle; im Falle ungerechtfertigter Unterlassung erlischt zudem das Vorzugsrecht.

Den Gläubigerversammlungen können auch Mitschuldner und Bürgen des Gemeinschuldners, sowie Gewährspflichtige beizugehen.

Kt. Zürich. Konkursamt Enge in Zürich II. (616⁴)
Gemeinschuldner: Hagenbuch-Leuthold, Ulrich, von Hettlingen, wohnhaft am Bleicherweg Nr. 37, in Zürich II.
Datum der Konkurseröffnung: 7. Oktober 1902.
Erste Gläubigerversammlung: Samstag, den 18. Oktober 1902, nachmittags 2 Uhr, im Saale des Hôtel Rigi, in Enge-Zürich II.
Eingabefrist: Bis und mit 11. November 1902.

Kt. Basel-Stadt. Konkursamt Basel-Stadt. (647/49)
Gemeinschuldner: Sagnol, Louis, Kaufmann.
Datum der Konkurseröffnung: 13. Oktober 1902.
Erste Gläubigerversammlung: Freitag, den 24. Oktober 1902, nachmittags 3 Uhr, im Gerichtshaus, Bäumleingasse 3, Erdgeschoss, rechts, in Basel.
Eingabefrist: 15. November 1902.

Gemeinschuldnerin: Witwe Weilemann-Von Arx, Anna, Handlung in Bändern und Stoffen.
Datum der Konkurseröffnung: 13. Oktober 1902.
Erste Gläubigerversammlung: Freitag, den 24. Oktober 1902, nachmittags 3 Uhr, im Gerichtshaus, Bäumleingasse 3, Erdgeschoss, rechts, in Basel.
Eingabefrist: 15. November 1902.

Gemeinschuldner: Adler, Moses, Uhrenhändler.
Datum der Konkurseröffnung: 13. Oktober 1902.
Erste Gläubigerversammlung: Freitag, den 24. Oktober 1902, nachmittags 3 Uhr, im Gerichtshaus, Bäumleingasse 3, Erdgeschoss, rechts, in Basel.
Eingabefrist: 15. November 1902.

Ct. de Vaud. Office des faillites de Lausanne. (652)
Failli: Ducraux, H., épicerie, rue du Vallon, 9, à Lausanne.
Date de l'ouverture de la faillite: 8 octobre 1902.
Première assemblée des créanciers: Samedi, 18 octobre 1902, à 2 heures après-midi, dans une des salles de l'Evêché, à Lausanne.
Délai pour les productions: 15 novembre 1902.

Ct. de Genève. Office des faillites de Genève. (653/55)
Failli: Gaussen, César, marchand de vins, rue St-Léger, 16, à Carouge.
Date de l'ouverture de la faillite: 29 septembre 1902.
Première assemblée des créanciers: 24 octobre 1902, à 10 heures du matin, à Genève, au Palais de Justice, Place du Bourg-de-Four, 1^{re} cour, 1^{er} étage.
Délai pour les productions: 15 novembre 1902.

Faillie: Dame Mazière, entrepreneur, Avenue d'Aire, 18.
Date de l'ouverture de la faillite: 29 septembre 1902.
Première assemblée des créanciers: 23 octobre 1902, à 10 heures du matin, à Genève, au Palais de Justice, Place du Bourg-de-Four, 1^{re} cour, 1^{er} étage.
Délai pour les productions: 15 novembre 1902.

Failli: Schwitzguebel, F., négociant, rue de l'Arquebuse.
Date de l'ouverture de la faillite: 6 octobre 1902.
Première assemblée des créanciers: 23 octobre 1902, à 11 heures du matin, à Genève, au Palais de Justice, Place du Bourg-de-Four, 1^{re} cour, 1^{er} étage.
Délai pour les productions: 15 novembre 1902.

Kollokationsplan. — Etat de collocation.
(B.-G. 249 u. 250.) (L. P. 249 et 250.)

Der ursprüngliche oder abgeänderte Kollokationsplan erwächst in Rechtskraft, falls er nicht binnen zehn Tagen vor dem Konkursgerichte angefochten wird.

L'état de collocation, original ou rectifié, passe en force, s'il n'est attaqué dans les dix jours par une action intentée devant le juge qui a prononcé la faillite.

Graduatoria.
(L. E. 249 e 250.)

La graduatoria originale o rettificata diventa definitiva se non è impugnata nel termine di dieci giorni con un'azione promossa davanti al giudice che ha pronunciato il fallimento.

Kt. Aargau. Konkursamt Kulm. (615⁴)
Gemeinschuldner: Sabisch, Johann, Sattler, von Burg, in Menziken.
Anfechtungsfrist: Bis 23. Oktober 1902.

Ct. del Ticino. Ufficio dei fallimenti di Locarno. (651)
Failli: Haenggli, Hermann, già negoziante in Locarno.
Termine per promuovere l'azione d'opposizione: Dal 18 al 28 ottobre 1902 inclusivamente.

Ct. de Genève. Office des faillites de Genève. (656)
Failli: Maquelin, Louis, régisseur, rue Lévrier, 11.
Délai pour intenter l'action en opposition: 25 octobre 1902.

Abänderung des Kollokationsplanes. — Rectification de l'état de collocation
(B.-G. 251.) (L. P. 251.)

Der ursprüngliche oder abgeänderte Kollokationsplan erwächst in Rechtskraft, falls er nicht binnen zehn Tagen vor dem Konkursgerichte angefochten wird.

L'état de collocation, original ou rectifié, passe en force s'il n'est attaqué dans les dix jours par une action intentée devant le juge qui a prononcé la faillite.

Kt. Bern. Konkurskreis Nidau. (646)
In der konkursrechtlichen Bereinigung über die ausgeschlagene Verlassenschaft des Schmutz, Johann, von Vechigen, gewesener Baumeister und Sägereibesitzer in Schwadernau, unbeschränkt haltender Gesellschafter der Firma «Johann Schmutz & Cie», daselbst, liegt der abgeänderte, bezw. ergänzte Kollokationsplan vom 15. bis und mit dem 25. Oktober 1902 beim unterzeichneten Konkursverwalter zur Einsicht auf.
Anfechtungsfrist: Bis und mit 25. Oktober 1902.
Nidau, den 9. Oktober 1902.

Der Konkursverwalter: Zürcher, Notar.

Ct. de Vaud. Office des faillites de Lausanne. (638)
Failli: Curchod, Charles, boulanger, à Lausanne.
Délai pour intenter l'action en opposition: 25 octobre 1902.

Ct. de Vaud. Office des faillites de Rolle. (645)
Faillie: Veuve Baussmann, Rosa, coiffeur et négociante, à Rolle.
Délai pour intenter l'action en opposition: 25 octobre 1902.

Widerruf des Konkurses. — Révocation de la faillite.
(B.-G. 195 u. 317.) (L. P. 195 et 317.)

Kt. Zürich. Konkursamt Oberstrass in Zürich IV. (639)
Gemeinschuldner: Hempfling, Simon, Möbelschreiner, in Zürich IV.
Datum des Widerrufs: 9. Oktober 1902.

Schluss des Konkursverfahrens. — Clôture de la faillite.
(B.-G. 268.) (L. P. 268.)

Kt. Graubünden. Konkursamt Chur. (640/41)
Gemeinschuldner:
Hirschbühl, Ant., Malermeister, in Chur.
Flütsch-Kindschi, H., gewesener Bazar, in Chur.
Datum des Schlusses: 10. Oktober 1902.

Konkurssteigerungen. — Vente aux enchères publiques après faillite.
(B.-G. 267.) (L. P. 267.)

Kt. Zürich. Konkursamt Aussersihl in Zürich III. (617⁴)
Liegenschafts-Steigerung.

Im Konkurs des Lenzlinger, Edwin, Baumeister, in Zürich III, werden Mittwoch, den 12. November 1902, nachmittags von 2 Uhr an, im Restaurant «Lenzburg», an der Pflanzschulstrasse, in Zürich III, die nachbezeichneten Liegenschaften öffentlich versteigert:

1) Das Wohnhaus mit gewölbtem Keller, an der Bäckerstrasse Nr. 174, in Zürich III, unter Nr. 2413 für Fr. 64,000 asssekuriert, nebst 2 Aren 23,4 m² Gebäudeplatz und Hofraum (Kat.-Nr. 6130).

- 2) Ein Werkstättegebäude mit gewölbtem Keller, an der Pflanzschulstrasse, in Zürich III, unter Nr. 2078 für Fr. 15,100 assekuriert, samt Zubehörten, wie Gasmotor mit Transmissionen, Kühlkessel, Universalhobelmaschine, Bohrmaschine, Bandsäge, Schleifmaschine, Schleifstein und Zirkulärsäge, nebst
- 17 Aren 98,9 m² Gebäude- und Zimmerplatz (Kat.-Nr. 5311).
- 3) 6 Aren 92,9 m² Zimmerplatz an der projektierten Bäckerstrasse (Kat.-Nr. 5332).
- 4) 3 Aren 77,8 m² künftiges Strassengebiet (projektierte Bäckerstrasse) (Kat.-Nr. 5331).
- 5) 4 Aren 85,5 m² künftiges Strassengebiet (projektierte Bäckerstrasse) (Kat.-Nr. 5313).
- 6) Das Doppelwohnhaus mit gewölbtem Keller, an der Bäckerstrasse Nr. 157, in Zürich III, unter Nr. 2833 für Fr. 75,800 assekuriert, und 2 Aren 8,4 m² Gebäudeplatz und Hofraum (Kat.-Nr. 7223).
- 7) Das Doppelwohnhaus mit gewölbtem Keller, an der Pflanzschulstrasse Nr. 80, in Zürich III, unter Nr. 2934 für Fr. 67,700 assekuriert, nebst 1 Are 93 m² Gebäudeplatz und Hofraum (Kat.-Nr. 7224).
- 8) Das Wohnhaus (Eckhaus) mit gewölbtem Keller, an der Kanzlei-strasse Nr. 103, in Zürich III, unter Nr. 2855 für Fr. 69,700 assekuriert, nebst
- 1 Are 38,1 m² Gebäudeplatz und Hofraum (Kat.-Nr. 6774).
- 9) 4 Aren 41,3 m² Bauplatz an der Pflanzschulstrasse (Kat.-Nr. 7225).
- 10) 1 Are 52,9 m² Strassengebiet zur Anwandstrasse (Kat.-Nr. 7024).
- 11) Das Wohnhaus mit gewölbtem Keller, an der Pflanzschulstrasse Nr. 77, in Zürich III, unter Nr. 2386 für Fr. 71,150 assekuriert, nebst 1 Are 76,6 m² Gebäudeplatz und Hofraum (Kat.-Nr. 5309).
- 12) Das Doppelwohnhaus an der Säntisstrasse Nr. 5 in Zürich V-Riesbach, unter Nr. 1587 für Fr. 47,900 assekuriert nebst
- 1 Are 76,5 m² Gebäudegrundfläche und Hofraum (Kat.-Nr. 1491).

Die Gantbedingungen liegen vom 1. November 1902 an hierorts zur Einsicht auf.

Gegen Barzahlung werden ferner versteigert:

7 Schuldbriefe, per Fr. 60,000, 23,000, 20,000, 15,000, 8,000, 6,000, 2,500, haftend auf vorstehenden Liegenschaften, und 1 Schuldbrief per Fr. 2000, haftend auf einem Wohnhaus an der Conradstrasse, in Zürich III.

Kt. Zürich. Konkursamt Aussersihl in Zürich III. (618¹)
Liegenschafts-Steigerung.

Im Konkurse des Meier, Heinrich, Steinmetzmeister, in Zürich III, wird Donnerstag, den 13. November 1902, nachmittags 4 Uhr, im Gasthof zum Falken in Zürich-Wiedikon öffentlich versteigert:

Das Doppelwohnhaus mit Durchfahrt und gewölbtem Keller, an der Aemterstrasse Nr. 32, in Zürich III, unter Nr. 1439 für Fr. 102,000 assekuriert, nebst 4 Aren 61,7 m² Gebäudeplatz, Hofraum und Vorgarten.

Die Steigerungsbedingungen liegen vom 1. November 1902 an hierorts zur Einsicht auf.

Kt. Zürich. Konkursamt Hottingen in Zürich V. (650²)
Liegenschafts-Steigerung.

Aus der Konkursmasse über die Firma A. Widmer & Cie, Holz- und Kohlenhandlung, in Zürich V, werden Samstag, den 15. November 1902, vormittags 11 Uhr, auf dem Bureau des Konkursamtes Hottingen (Römerhof) öffentlich versteigert:

- 1) Ein Magazingebäude mit Stallung, unter Nr. 315 für Fr. 13,600 assekuriert (Pol.-Nr. 46), mit
- 2) 3 Aren 3,50 m² Grundfläche obigen Gebäudes und Hofraum, an der Hottingerstrasse.

Grenzen und Servituten laut Protokoll und Gantrolle.

Die Gantbedingungen können vom 5. November 1902 an hierorts eingesehen werden.

An der Steigerung sind Fr. 1000 bar zu bezahlen.

Kt. Bern. Konkursamt Fraubrunnen. (658²)
Titel-Versteigerung.

Samstag, den 1. November 1902, nachmittags 3 Uhr, werden im Café des Hôtel Jura in Bern an den Meistbietenden versteigert:

60 Delegationen, à Fr. 1000, nom. Fr. 60,000, des 4 1/2 % Hypothekendarleihens im III. Range der Papierfabrik Utzenstorf in Utzenstorf, grundpfändlich auf der Papierfabrik in Utzenstorf versichert.

Bern, den 13. Oktober 1902.

Für die Konkursverwaltung der Papierfabrik Utzenstorf:
Leuenberger, Notar.

Kt. Luzern. Konkursamt Luzern. (642/44)
Gemeinschuldner: Wunderli, Rud., Darmhandlung und Fleisch-exportgeschäft, in Luzern.

Ort, Tag und Stunde der Steigerung: Donnerstag, den 30. Oktober 1902, nachmittags 2 Uhr, im Gerichtssaale (Zürichstrasse Nr. 6) in Luzern.

Bezeichnung der zu versteigernden Wertschriften:

- 1) Lebensversicherungspolice Nr. 60957 der «Lebensversicherungs- und Ersparnisbank in Stuttgart» über Fr. 30,000, pro 17. Dezember 1903.
- 2) Lebensversicherungspolice Nr. 99254 der «Nationales» in Paris über Fr. 10,000, pro 14. April 1906.
- 3) Gültbrief von Fr. 500, vom 2. Juni 1887, haftend auf Liegenschaft «Unterhasli (Bierbrauerei) in Hergiswil.
- 4) Gültbrief von Fr. 12,000, angeg. 1. Januar 1891, haftend auf Haus Nr. 595 und Zubehörte (Militärstrasse Nr. 10 und 12) in Luzern; Kapitalvorstand Fr. 45,000.
- 5) Gültbrief von Fr. 6,000, angeg. 15. November 1891, haftend auf obiger Liegenschaft; Kapitalvorstand Fr. 57,000.
- 6) 22 Prämienobligationen, à Fr. 10, der Stadt Freiburg, S. 278, Nr. 13; S. 3087, Nr. 18, und S. 5971, Nr. 6/25.
- 7) Prämienobligation von Fr. 10 der Stadt Neuenburg, Nr. 104235.
- 8) 4 Prämienlose, à Lire 10, der Stadt Mailand, S. 7174, Nr. 8; S. 7389, Nr. 38 und 40, und S. 5468, Nr. 23.
- 9) 5 Prämienlose, à Lire 30, der Stadt Venedig, S. 7972, Nr. 2, und S. 8343, Nr. 6, 7, 8 und 16.
- 10) Prämienlos von Lire 100 der Stadt Barletta, S. 4144, Nr. 19.
- 11) Prämienobligation der österr. Boden-Kredit-Anstalt von Gl. 100, mit Coupons pro 1902 u. ff., S. 184, Nr. 64.
- 12) Prämienobligation der Theiss-Regulierung von Gl. 100, mit Coupons pro 1902 u. ff., S. 3451, Nr. 57.

Auflage der Steigerungsbedingungen und Titel: Vom 16. Oktober 1902 an.

Gemeinschuldner: Studer, A. d., Sattler, Hertensteinstrasse, in Luzern.

Ort, Tag und Stunde der Steigerung: Donnerstag, den 30. Oktober 1902, nachmittags 2 à 3 Uhr, im Gerichtssaale (Zürichstrasse Nr. 6) in Luzern.

Steigerungsobjekt: Lebensversicherungspolice Nr. 56976 der «Union Assurance Society» in London, über Fr. 5,000, vom 14. August 1894.

Auflage der Steigerungsbedingungen und der Police: Vom 16. Oktober 1902 an.

Gemeinschuldner: Gerdas, Caspar, Schuhwarenhandlung, Alpenstrasse, in Luzern.

Ort, Tag und Stunde der Steigerung: Donnerstag, den 30. Oktober 1902, nachmittags 2 à 3 Uhr, im Gerichtssaale (Zürichstrasse Nr. 6) in Luzern.

Bezeichnung der zu versteigernden Wertschriften:

- 1) 4 Prämienobligationen, à Fr. 10, der Bevilacqua La Massa, S. 4388, Nr. 95/97, und S. 11099, Nr. 31.
- 2) 3 Prämienobligationen der Niederl. Bank in Rotterdam (Rotterdamse Schouwburg), à Gl. 1. 50, S. 2421, Nr. 25/27.
- 3) Prämienobligation von Fr. 10 der Stadt Freiburg, S. 3913, Nr. 8.
- 4) Prämienobligation von Lire 25 der Ital. Gesellschaft vom roten Kreuze, S. 4592, Nr. 26.
- 5) Prämienobligation von Fr. 10 der königl. Serbischen Regierung, S. 3948, Nr. 7 (sog. Tabaklos).
- 6) Prämienobligation von Gl. 10 des niederholl. Vereins «Das weisse Kreuz» in Amsterdam, S. 406, Nr. 25.

Auflage der Steigerungsbedingungen: Vom 16. Oktober 1902 an.

Nachlassverträge. — Concordats. — Concordati.

Nachlassstundung und Aufruf zur Forderungseingabe.

(B.-G. 295—297 u. 300.)

Sursis concordataire et appel aux créanciers.

(L. P. 295—297 et 300.)

Den nachbenannten Schuldner ist für die Dauer von zwei Monaten eine Nachlassstundung bewilligt worden.

Die Gläubiger werden aufgefordert, ihre Forderungen in der Eingabefrist beim Sachwalter einzugeben, unter der Androhung, dass sie im Unterlassungsfalle bei den Verhandlungen über den Nachlassvertrag nicht stimmberechtigt wären.

Eine Gläubigerversammlung ist auf den unten hiefür bezeichneten Tag einberufen. Die Akten können während zehn Tagen vor der Versammlung eingesehen werden.

Les débiteurs ci-après ont obtenu un sursis concordataire de deux mois.

Les créanciers sont invités à produire leurs créances auprès du commissaire dans le délai fixé pour les productions, sous peine d'être exclus des délibérations relatives au concordat.

Une assemblée des créanciers est convoquée pour la date indiquée ci-dessous. Les créanciers peuvent prendre connaissance des pièces pendant les dix jours qui précèdent l'assemblée.

Ct. de Genève. Office des faillites de Genève. (657)

Débitrice: Dame Guillermet, Pauline, exploitant une pharmacie, rue des Eaux-Vives, 19.

Date du jugement accordant le sursis: 7 octobre 1902.

Commissaire au sursis concordataire: F. Lecoulter, directeur de l'office des faillites.

Délai pour les productions: 4 novembre 1902.

Assemblée des créanciers: 26 novembre 1902, à 10 heures du matin, à Genève, au Palais de Justice, Place du Bourg-de-Four, 1^{re} cour, 1^{er} étage.

Délai pour prendre connaissance des pièces: Dès le 15 novembre 1902.

Handelsregister. — Registre du commerce. — Registro di commercio.

I. Hauptregister. — I. Registre principal. — I. Registro principale.

Bern — Berne — Berna

Bureau Bern.

1902. 14. Oktober. Inhaber der Firma Ph. Brand, Wirt in Bern ist Philipp Jakob Brand, von Trachselwald, in Bern. Natur des Geschäftes: Betrieb des Restaurant z. freien Strasse Nr. 20 a, Bern.

14. Oktober. Inhaber der Firma Karl Baumann in Bern ist Karl Adolf Baumann, von Thun, in Bern. Natur des Geschäftes: Buchdruckerei, Postgasse 47, Bern.

14. Oktober. Die Firma Friedrich Glauser in Bern (S. H. A. B. 1898, pag. 901 und 921) ist infolge Aufgabe des Geschäftes erloschen.

Basel-Land — Bâle-Campagne — Basilea-Campagna

1902. 13. Oktober. Unter der Firma Landwirtschaftliche Genossenschaft Wintersingen besteht, mit dem Sitze in Wintersingen, eine Genossenschaft, welche den Zweck hat, die Landwirtschaft und die allgemeine Wohlfahrt der Gemeinde Wintersingen nach Kräften zu fördern, Lebensmittel und andere Gegenstände des täglichen Bedarfs in guter Qualität selbst herzustellen oder anzukaufen und zu mässigem Preise zu verkaufen. Die Statuten sind am 29. Oktober 1899 festgestellt worden. Die Dauer der Genossenschaft ist unbestimmt. Mitglied der Genossenschaft kann jeder Einwohner der Gemeinde Wintersingen werden, wenn er sich bei einem Mitgliede des Vorstandes anmeldet, von der Generalversammlung aufgenommen wird und bei der Unterzeichnung der Statuten ein Eintrittsgeld von Fr. 1 bezahlt. Für später Eintretende wird das Eintrittsgeld von der Generalversammlung bestimmt. Der Austritt aus der Genossenschaft kann nur auf Ende eines Geschäftsjahres nach vorausgegangener schriftlicher Anzeige an den Vorstand erfolgen; im weitem erlischt die Mitgliedschaft infolge Todes oder Ausschlusses durch den Vorstand, letzteres, wenn ein Mitglied die Interessen der Genossenschaft gefährdet. Ein ausgeschlossenes Mitglied hat das Recht, innert vier Wochen an die nächste ordentliche Generalversammlung zu rekurrieren. Ausgeschlossene und austretende Mitglieder verlieren alle Ansprüche gegenüber der Genossenschaft. Der ordentliche Jahresbeitrag der Mitglieder beträgt Fr. 1. 50. Für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft haften deren Mitglieder persönlich und solidarisch. Ein nach Abzug der Verwaltungskosten und der erforderlichen Abschreibungen sich ergebender Reingewinn fällt zu 50 % in den Reservefonds, zu 50 % an die Genossenschaftsmitglieder. Die Organe der Genossenschaft sind: Die Generalversammlung und der aus fünf Mitgliedern bestehende Vorstand. Die rechtsverbindliche Unterschrift für die Genossenschaft führen der Präsident kollektiv mit dem Kassier oder dem Buchhalter. Der Vorstand besteht aus folgenden Personen: Heinrich Graf, von Wintersingen, Präsident; Karl Furler, von Hersberg, Vizepräsident; Reinhard Roth, von Niederbipp, Buchhalter; Jakob Blaser, von Trueschachen, Kassier, und Heinrich Brodbeck, von Wintersingen, Aktuar; sämtliche wohnhaft in Wintersingen.

14. Oktober. Der Musikverein Birsfelden in Birsfelden hat in seiner Generalversammlung vom 20. Juni 1902 seine Statuten abgeändert. Danach beträgt das Eintrittsgeld für ein Aktivmitglied Fr. 1. Der Ausgeschlossene hat die bisher festgesetzte Austrittsgebühr von Fr. 20 nicht mehr zu bezahlen. Der Vorstand besteht nunmehr aus sieben Mitgliedern. Die übrigen im S. H. A. B. Nr. 71 vom 27. Februar 1900, pag. 287, publizierten Bestimmungen bleiben unverändert. Präsident des Vorstandes ist Karl Timens; Aktuar ist Wilhelm Thommen, beide in Birsfelden, welche kollektiv die rechtsverbindliche Unterschrift namens des Vereins führen.

Neuenburg — Neuchâtel — Nenchâtel Bureau du Locle.

1902. 13 octobre. La maison Philippe Bachmann, au Locle (F. o. s. du c. du 8 janvier 1885, n° 4), donne procuration à Louis-Philippe Bachmann, de Brenzikofen (Berne), domicilié au Locle.

Nichtamtlicher Teil — Partie non officielle

Die Entwicklung des Südens der Vereinigten Staaten von Amerika.

Die überraschende wirtschaftliche Entwicklung des Südens der Vereinigten Staaten von Amerika dürfte in nicht ferner Zeit eine weit grössere Bedeutung in der Gesamtwirtschaft der Vereinigten Staaten erreichen, als man ihm in Amerika selbst und besonders in Europa bisher beizumessen gewohnt war. Diese Erscheinung findet in dem ziffernmässigen Ausdruck statistischer Daten, die ein deutscher Konsulatsbericht zusammenstellt, eine Bestätigung. Bis zum Ausbruch des Bürgerkrieges, also bis vor reichlich 40 Jahren, beschränkte sich die wirtschaftliche Bedeutung der Südstaaten im wesentlichen auf die Erzeugung des Rohmaterials für die Baumwoll-, Zucker- und Tabakindustrie.

Zeichen eines kräftigen Aufschwunges der Industrie des Südens zeigten sich seit 1880. Im Jahre 1880, also unmittelbar vor Ausbruch des Krieges, bestanden in den Südstaaten 23,714 industrielle Anlagen, meist in Verbindung mit der Zuckerproduktion, mit einem Gesamtanlagekapital von 119,205,793 Dollar und einer Gesamtproduktion im Werte von 197,266,438 Dollars. Im Jahre 1890 stellten sich die entsprechenden Zahlen bereits auf 46,103 — 550,331,742 — und 751,537,751 Dollars. Die Anzahl der Betriebe hat sich mithin in 30 Jahren fast verdoppelt, das Anlagekapital mehr als vervierfacht, und der Wert der Produktion betrug beinahe das Vierfache. Im Jahre 1900 hatten sich die entsprechenden Zahlen gegen 1890 nahezu wieder verdoppelt, d. h. es dehnte sich die Industrie des Südens in den zehn Jahren von 1890 bis 1900 auf das Doppelte der bis 1890 erreichten Gesamtentwicklung aus. Dieselbe repräsentiert nunmehr nahezu $\frac{1}{2}$ der Gesamtzahl, beinahe $\frac{1}{2}$ des Gesamtanlagekapitals und nahezu $\frac{1}{2}$ des Gesamtwerthes der Produktion aller industriellen Betriebe der Vereinigten Staaten. Diese rasche Entwicklung der letzten zehn Jahre ist wesentlich mit aus dem Norden stammenden Kapital erfolgt und erstreckt sich vorwiegend auf die Eisen-, Stahl- und Baumwollindustrie.

Unter der Bezeichnung der Südstaaten fallen Alabama, Arkansas, Florida, Georgia, Louisiana, Maryland, Mississippi, Nord-Karolina, Süd-Karolina, Tennessee, Texas, Virginia, West-Virginia und der District of Columbia. Der District of Columbia bildet ein besonderes Verwaltungsgebiet mit der Stadt Washington als Sitz des Präsidenten der Vereinigten Staaten, der Zentralverwaltung und des Kongresses. Die Verwaltung erfolgt durch einen Regierungs-Kommissär, anstatt wie in allen anderen Staaten durch einen Gouverneur. Das Areal der Südstaaten beträgt im ganzen 767,045 engl. Quadratmeilen. Bei einem Gesamtareal der Vereinigten Staaten (ohne Alaska und die Kolonien) von 3,025,605 Quadratmeilen entfällt mithin auf die Südstaaten ungefähr $\frac{1}{4}$ des Gesamtareals. Davon nimmt indes Texas für sich allein nahezu $\frac{1}{5}$ in Anspruch.

Die Bevölkerung der Südstaaten beträgt nach dem Census von 1900 21,403,233, also ca. 30 % der Gesamtbevölkerung der Vereinigten Staaten von 76,303,387. Die Bevölkerungszunahme von 1890 bis 1900 stand in Florida (35 %), Louisiana (23,5 %), Texas (36,4 %) und West-Virginia (25,7 %) über dem Durchschnitt für das Gesamtgebiet der Vereinigten Staaten (20,7 %). Es hat also insbesondere Texas eine ausserordentliche Zunahme in seiner Bevölkerungsziffer erfahren. Das ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass Texas sich in dem letzten Jahrzehnt sich zu dem führenden Staat in der Erzeugung von Baumwolle und deren Nebenprodukten aufgeschwungen hat.

Der Prozentsatz der im Auslande Geborenen ist in den Südstaaten verhältnismässig niedrig. Dagegen bildet die Negerbevölkerung einen in einzelnen Staaten bis über 58 % (Süd-Karolina und Mississippi) hinausgehenden Bestandteil der Gesamtbevölkerung.

Die Dichtigkeit der Bevölkerung der Südstaaten pro englische Quadratmeile blieb nach dem Census von 1900 nur in zwei Staaten (Texas mit 14,6 und Florida mit 9,7) erheblich hinter der Durchschnittsziffer für das Gesamtgebiet der Vereinigten Staaten (25,6) zurück. In allen anderen Staaten dagegen überstieg sie die Durchschnittsziffer ganz bedeutend. Besonders ragen dabei Virginia, die beiden Karolina und Tennessee hervor. Die hohe Ziffer für Maryland kommt im wesentlichen auf die Stadt Baltimore mit 509,000 Einwohnern. Jacksonville (Fla.), Memphis (Tenn.), Houston (Tex.), Little Rock (Ark.), Birmingham (Ala.), Knoxville (Tenn.), San Antonio (Tex.), Montgomery (Ala.) und Atlanta (Ga.) ragen in der Bevölkerungszunahme besonders hervor. Diese Tatsache deckt sich vollkommen mit den Fortschritten der betreffenden Staaten in der Industrie und im Ackerbau.

Das Eisenbahnnetz der Vereinigten Staaten hatte im Jahre 1900 eine Ausdehnung von 194,321 engl. Meilen. Davon entfallen auf die Südstaaten zusammen 50,500 Meilen, also reichlich ein Viertel. Dies stimmt ziemlich genau mit dem Verhältnis des Areals der Südstaaten zu dem Gesamtareal der Vereinigten Staaten.

Die Eisenbahnverhältnisse des Südens befinden sich in neuerer Zeit in vielfacher Veränderung. Die Bewegung ist noch keineswegs abgeschlossen und scheint sich unter anderem dahin zuzuspitzen, eine direkte Verbindung zwischen einem südlichen Hafen (vielleicht Brunswick, Ga.) und den Eisenbahnen des Nordwestens (Northern Pacific und Great Northern-System) zu schaffen.

Der Schiffsverkehr der südlichen Häfen von Baltimore bis Galveston hat sich seit 1890 mehr als verdoppelt. Newport News, Mobile und Galveston ragen dabei besonders hervor. Aber auch New-Orleans, Baltimore und Norfolk weisen einen erheblichen Verkehrszuwachs auf.

Von dem Gesamtschiffsverkehr der Vereinigten Staaten entfiel auf die südstaatlichen Häfen im Jahre 1890 zirka $\frac{1}{5}$, im Jahre 1900/01 über $\frac{1}{4}$. Während die Verkehrszunahme bei den südlichen Häfen gegen 1890 mehr als 100 % betrug, stellte sich dieselbe für sämtliche Häfen der Vereinigten Staaten im Durchschnitt auf nur 60 %. Dies lässt einerseits auf eine allgemeine wirtschaftliche Hebung des Südens, andererseits aber auf verbesserte Eisenbahnverbindungen schliessen. Tatsache ist es, dass z. B. die Hebung

des Verkehrs in den Häfen von Baltimore, Newport News, Galveston und Mobile wesentlich den besseren Eisenbahnverbindungen mit dem Mittelwesten zuzuschreiben ist. Nach dieser Richtung lässt sich noch viel tun, und es ist daher anzunehmen, dass die Verhältnisse sich für die südlichen Häfen noch immer günstiger gestalten werden.

Die Banksätze in den Hauptplätzen des Südens beliefen sich im Jahre 1901 auf nahezu 3 Milliarden Dollar.

Die gesamte Arbeiterbevölkerung der Südstaaten stellte sich im Jahre 1900 auf 568,018 männliche, 107,813 weibliche Arbeiter und 46,288 Kinder. Die entsprechenden Zahlen für die Gesamtarbeiterschaft der Vereinigten Staaten sind 4,120,716, 1,031,747 und 168,624.

Bei der Vergleichung dieser Zahlen ergibt sich das überraschende Resultat, dass die männliche Arbeiterschaft des Südens zirka $\frac{1}{5}$, die weibliche zirka $\frac{1}{10}$ und die Kinder über $\frac{1}{4}$ der Gesamtarbeiterschaft ihrer Klassen in den Vereinigten Staaten bilden. Die Tatsache, dass die Gesamtproduktion der Südstaaten zirka $\frac{1}{5}$ der Gesamtzahl der Einzelanlagen, zirka $\frac{1}{5}$ des Gesamtanlagekapitals und zirka $\frac{1}{10}$ des Gesamtwerthes der Produktion der Vereinigten Staaten beträgt, bietet dabei eine Reihe interessanter Schlussfolgerungen. Besonders jedoch muss es auffallen, dass die Kinderarbeit in den Südstaaten prozentualer so unverhältnismässig überwiegt. Das ist eine Tatsache, die die Volksbildung und die Volkskraft in den Südstaaten beleuchtet. Andererseits liegt zu einem guten Teile in dieser Tatsache die Erklärung dafür, dass der Süden mit seinen Baumwollspinnereien den Neu-Englandstaaten eine so bedeutende Konkurrenz zu machen imstande ist und bei fortschreitender Ausdehnung seiner Baumwollindustrie auf feinere Sorten auch der europäischen Industrie auf diesem Gebiete vielleicht eine Konkurrenz auf dem Weltmarkt zu machen in der Lage sein wird. Dazu kommt, dass strenge Bau- und Schutzvorschriften für die Fabriktstätten nicht vorhanden sind. Die Gesetzgebung der Südstaaten ist wenig geneigt, diesen Zuständen abzuhelfen, und an eine nationale Regelung des Gegenstandes ist vorläufig nicht zu denken. Die Tatsache, dass anscheinend der Prozentsatz der weiblichen Arbeiterschaft kaum über dem Durchschnitt des für die Gesamtarbeiterschaft der Vereinigten Staaten geltenden Prozentsatzes steht, findet zum Teil ihre Erklärung darin, dass in den grossen Städten des Nordens die Zahl der in den grossen Ladengeschäften und in den Comptoirs (offices) beschäftigten weiblichen Personen weitaus überwiegt.

Auch die Bodenwirtschaft der Südstaaten hat sich im Laufe des letzten Jahrzehnts in erstaunlichem Masse gehoben. Der Farmer ist unabhängig geworden. Die Ernten werden nicht mehr auf dem Halm verkauft, und der Farmer zieht seinen eigenen Bedarf an Brotfucht, Eiern, Butter, Fleisch u. s. w. selbst, anstatt ihn zu kaufen, wie es sonst geschah. Namentlich in Texas haben sich die Zustände sehr gebessert, und dieser Staat, an Grösse dem Deutschen Reiche überlegen, bietet dem Ackerbau und der Einwanderung unbegrenzte Möglichkeiten. Die Baumwollkultur, früher wesentlich auf die alten Südstaaten des Ostens beschränkt, verschiebt sich immer mehr nach dem Westen, und Texas steht heute weitaus an der Spitze aller Baumwollstaaten. Der Anbau von Thee wird in der Nähe von Charleston versucht. Der Ertrag ist pro Acre viel grösser als in China und Ceylon, und die Qualität scheint nicht schlecht zu sein. Auch mit der Seidenzucht werden Versuche gemacht. Der Reis gewinnt immer mehr an Terrain, daneben kommen noch fremde Fruchtarten zum Anbau.

Verschiedenes — Divers.

Die öffentlichen Stiftungen in Bayern. Nach einer in der «Zeitschrift des bayerischen statistischen Bureaus» gegebenen Übersicht bestanden im Königreiche Bayern Ende 1898 19,267, Ende 1899 19,360 öffentliche Stiftungen, deren gesamtes rentierendes Vermögen am 31. Dezember 1898 517,4, 1899 527,7 Millionen Mark betrug. Von den Stiftungen dienten am Schlusse des Jahres 1899 9953 = 51,4 % zu Kultuszwecken, 6697 = 34,6 % zu Zwecken der Wohltätigkeit, 2652 = 13,7 % zu Zwecken des Unterrichts und 58 = 0,3 % zu gemeindlichen und sonstigen Zwecken. Nach dem Vermögensstande treten die Wohltätigkeitsstiftungen an die erste Stelle. Von dem gesamten rentierenden Vermögen dienten nämlich Ende 1899 276,3 Millionen Mark = 52,4 % zu Zwecken der Wohltätigkeit, 180,2 Millionen Mark = 34,1 % zu Kultuszwecken, 69,8 Millionen Mark = 13,2 % zu Zwecken des Unterrichts und 1,4 Millionen Mark = 0,3 % zu gemeindlichen und sonstigen Zwecken. Dies ergibt für eine Stiftung im allgemeinen ein Durchschnittsvermögen von Mk. 27,258, für eine Wohltätigkeitsstiftung ein solches von Mk. 41,268, für eine Kultusstiftung Mk. 18,108, für eine Unterrichtsstiftung Mk. 26,317 und für eine sonstige Stiftung Mk. 23,881.

Was die Stiftungshäufigkeit, gemessen an der mittleren Bevölkerungszahl vom Jahre 1899, anlangt, so trifft Ende des Jahres 1899 eine Stiftung auf 313,8 Einwohner, nämlich eine Wohltätigkeitsstiftung auf 907,1, eine Kultusstiftung auf 610,3, eine Unterrichtsstiftung auf 2290,7 und eine gemeindliche oder sonstige Stiftung auf 104,738,1 Einwohner. Vom rentierenden Stiftungsvermögen des Jahres 1899 berechnet sich der Kopfteil der mittleren Bevölkerung auf Mk. 86,87, wovon Mk. 45,48 auf Wohltätigkeitsstiftungen, Mk. 29,67 auf Kultusstiftungen, Mk. 11,49 auf Unterrichtsstiftungen und der Rest mit Mk. 0,23 auf gemeindliche und sonstige Stiftungen zu rechnen sind.

Die Häufigkeit der Stiftungen ist in den ländlichen Bezirken eine viel grössere als in den städtischen; dort trifft schon auf 276, hier erst auf 507 Einwohner durchschnittlich eine Stiftung. Dagegen übertrifft die Kapitalkraft der städtischen Stiftungen erheblich die der ländlichen; denn trotz der relativ kleineren Zahl der Stiftungen ist in den Stadtgemeinden der Kopfteil der Bevölkerung am Stiftungsvermögen nahezu viermal so gross wie in den Landgemeinden: dort beträgt er Mk. 190,0, hier nur Mk. 49,8.

Ueber die Entstehungszeit der Stiftungen gibt folgende Zusammenstellung Aufschluss:

Zeit der Errichtung	Zahl der Stiftungen	Vermögen dieser Stiftungen
unbekannt und vor 1500	2,107	106,733,476
1501 bis 1600	944	55,911,794
1601 " 1700	2,616	57,746,912
1701 " 1800	3,262	60,376,414
1801 " 1899	10,431	246,948,751
und zwar		
1801 bis 1820	1,816	39,106,665
1821 " 1840	1,880	20,583,391
1841 " 1860	2,183	23,477,481
1861 " 1880	1,972	26,208,332
1881 " 1899	2,680	107,622,392

Es sind hiernach 46,1 % der bestehenden Stiftungen mit 53,2 % des Stiftungsvermögens in der Zeit vor 1801 und von den seitdem errichteten Stiftungen 25,7 % mit 55,7 % des gesamten rentierenden Vermögens derselben in den Jahren 1881—1899 begründet. Nachstehende Übersicht zeigt die prozentuale Ausscheidung des Stiftungsvermögens nach Stiftungszwecken:

Zeit der Errichtung der Stiftungen	Von je Mk. 100 des gesamten angefallenen Wohltätigkeits- stiftungen	Kultus- stiftungen	Unterrichts- stiftungen	gemeindliche und sonstige Stiftungen
unbekannt und bis 1500	53,7	44,0	2,3	0,0
1501 bis 1600	44,4	28,6	26,9	0,1
1601 " 1700	23,9	64,9	11,0	0,2
1701 " 1800	48,0	42,0	9,9	0,1
1801 " 1899	63,1	20,4	10,5	1,0
1801 " 1820	33,3	85,5	31,2	—
1821 " 1840	53,6	30,9	15,5	—
1841 " 1860	54,0	19,5	26,5	0,0
1861 " 1880	65,8	13,4	19,6	1,2
1881 " 1899	72,0	17,9	9,4	0,7

Man sieht hieraus, dass die Stiftungskapitalien sich mehr und mehr Wohltätigkeitszwecken zuwenden, während die Zunahme bei den Kultusstiftungen gegen früher verhältnismässig zurücktritt.

— **Weinernte des Kantons Zürich im Jahre 1901.** Nach der Darstellung des kantonalen statistischen Bureaus haben von den 189 politischen Gemeinden des Kantons Zürich 173 Gemeinden Rebanlagen auf ihrem Territorium. Der Durchschnitt des Ertragsquantums in den beiden Jahrzehnten 1881/90 und 1891/1900 stellt sich auf 149,917 hl für das erste und 185,412 hl für das zweite Jahrzehnt, was 167,665 hl im 20jährigen Mittel ergibt. Das Ertragsquantum des Jahres 1901 mit 221,624 hl übertrifft den 20jährigen Durchschnitt um 53,959 hl oder 32,2 %. Anders gestaltet sich das Ergebnis des Vergleiches in Bezug auf den Geldwert der Weinernte. Die zehnjährigen Durchschnitte hiefür sind 4,812,240 Fr. für 1881/1890, 6,059,858 Fr. für 1891/1900, was einen 20jährigen Durchschnitt von 5,436,050 Fr. ergibt. Entsprechende Mittelpreise pro hl: Fr. 32,40 für 1881/1890, Fr. 32,70 für 1891/1900, Fr. 32,40 für 1881/1900.

Der Geldwert der Weinernte des Jahres 1901 im Betrage von 4,444,250 Fr. bleibt um 991,800 Fr. oder 18,2 % unter dem 20jährigen Mittelwert.

Der Preis des Hektoliters vom Jahrgange 1901 steht mit 20 Fr. um 12,40 Fr. oder 38,2 % unter dem 20jährigen Mittelpreise und ist niedriger als jemals in dem 20jährigen Zeitraum. Die niedrigsten Preise (Mittelwerte für den hl nach dem Ergebnis im ganzen Kanton: Gesamtwerk der Weinernte dividiert durch das Gesamtquantum des Ertrags) wiesen bisher die Jahrgänge 1888 und 1900 auf mit Fr. 24,50 und 22,60, wogegen nun das Jahr 1901 bloss 20 Fr. ergibt. Die höchsten Preise (im vorhin bezeichneten Sinne, als Durchschnittsergebnis je eines Jahrganges für den ganzen Kanton) in den 20 Jahren sind Fr. 40,50 anno 1884 und Fr. 41,30 anno 1892, welche beiden Werte mehr als das Doppelte des durchschnittlichen Hektoliterpreises von 1901 ausmachen.

— **Luftseilbahnen.** Die gemäss Art. 7 und 8 des Bundesgesetzes über das Postregal vom 5. April 1894 dem Bunde zustehende Kontrolle der Luftseilbahnen und anderer Transportanstalten, sowie die Erteilung von Konzessionen und die Festsetzung der näheren Bedingungen wird provisorisch dem Post- und Eisenbahndepartement, Eisenbahnabteilung, übertragen, in der Meinung, dass gegen seine bisherigen Verfügungen an den Bundesrat rekuriert werden könne.

— **Voies funiculaires aériennes.** Le contrôle des voies funiculaires aériennes et des autres entreprises de transport, de même que l'octroi des concessions à ces entreprises et la fixation des conditions qui s'y rapportent, attribués à la Confédération par les articles 7 et 8 de la loi fédérale sur la régle des postes, du 5 avril 1894, sont placés provisoirement dans la compétence du Département fédéral des Postes et des Chemins de fer, division des chemins de fer. Recours peut être interjeté auprès du Conseil fédéral de toute décision prise en cette matière par le Département.

Annoncen-Pacht:
Rudolf Mosse, Zürich, Bern etc.

Privat-Anzeigen. — Annonces non officielles.

Régie des annonces:
Rodolphe Mosse, Zürich, Bern, etc.

ERSPARNIS

an Kosten, Zeit und Arbeit erzielt man bei Aufgabe
von Annoncen für Zeitungen, Zeitschriften etc. durch die

Annoncen-Expedition Rudolf Mosse

Central-Bureau für die Schweiz: **ZÜRICH, Theater-Strasse 5**

Agenturen: Aarau, Basel, Bern, Biel, Chur, St. Gallen, Glarus, Lausanne,
Luzern, Schaffhausen, Solothurn, Zofingen.

Kosten-Anschläge • Annoncen-Entwürfe • Kataloge gratis

(1859)

Seidenstoffwebereien

vormals

Gebrüder Näf A. G.

Die Herren Aktionäre werden hiemit zur

4. ordentlichen Generalversammlung

auf Samstag, den 15. November 1902, nachmitt. 2 1/2 Uhr,

im Domizil der Gesellschaft in Zürich,

eingeladen.

Traktanden:

- 1) Abnahme des Jahresberichtes, der Bilanz und des Berichtes der Kontrollstelle, Beschlussfassung über die im Jahresberichte enthaltenen Anträge und Decharge-Erteilung an die Verwaltung.
- 2) Verwendung des Ergebnisses.
- 3) Wahl der Kontrollstelle.

Die Bilanz samt der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Berichte der Kontrollstelle liegen vom 7. November 1902 ab im Geschäftslokale zur Einsicht der Aktionäre auf. Dasselbst können die Stimmkarten bis zum 12. November 1902 bezogen werden. [1920]

Zürich, den 1. Oktober 1902.

Der Verwaltungsrat.

Prima Kapitalanlage.

Zur richtigen Ausbeutung einer epochemachenden Erfindung auf dem Gebiete des Beleuchtungswesens (Gas) wird ein Kapital von zirka Fr. 30,000 gesucht, sei es als Kommandite oder in anderer Form. Hohe Rendite. Patente angemeldet. Grosse Bestellungen schon vorhanden. Beste Referenzen.

Gefällige Offerten unter Chiffre Z H 7708 an die Annoncen-Expedition Rudolf Mosse in Zürich. [1922]

SOCIÉTÉ IMMOBILIÈRE DE MALLEY, LAUSANNE.

MM. les actionnaires sont convoqués en assemblée générale extraordinaire pour lundi, 27 octobre 1902, à 2 1/2 heures de l'après-midi, à l'Hôtel du Grand Pont, à Lausanne.

Ordre du jour: Vente de terrain.

[1924]

Bekanntmachung.

Durch Beschluss der zuständigen Organe der Gothaer Lebensversicherungsbank a. G. (früher Lebensversicherungsbank f. D. zu Gotha) ist eine neue Satzung für diese Anstalt aufgestellt worden. Diese neue Satzung ist nach ihrer Genehmigung durch die Regierungen derjenigen Länder, in denen die Bank ihre Geschäfte betreibt, mit dem 1. Juli d. J. in Kraft getreten.

Von der neuen Satzung kann bei jedem Vertreter unserer Anstalt Einsicht genommen werden.

Gothaer Lebensversicherungsbank a. G.:

[1919]

A. Emminghaus.

Schläpfer, Blankart & Cie., 12 Neuenhofstrasse, Zürich.

Vermittlung von Kapitalanlagen. | Eröffnung laufender Rechnungen.
Ausführung von Börsenaufträgen. | Diskontierung von Wechseln. (1855)

In August Neumanns Verlag, Fr. Lucas, in Leipzig erschien soeben:
Einführung in d. italienischen kaufmann. Briefwechsel.

Zum Gebrauch an Handelshochschulen, kaufmännischen Schulen und zum Selbstunterricht.

Von Dr. Adolf Gottschalk,

Oberlehrer an der Handelsschule und Dozent an der Handelshochschule zu Köln a. Rh. [1923]

Preis gebunden Mk. 2. 20.